



Sitzung vom

25. Februar 2025

Mitgeteilt den

27. Februar 2025

Protokoll Nr.

124/2025

Anfrage von Ballmoos

betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Aktuell verteilen sich die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) wie folgt:

Unter einem Jahr: 91 SuS

Ein bis zwei Jahre: 35 SuS

Zwei bis drei Jahre: 26 SuS

Drei bis vier Jahre: 14 SuS

SuS, die länger als drei Jahre an den Schulen des Amts für Migration und Zivilrecht Graubünden unterrichtet werden, sind überwiegend spät emigrierte Jugendliche mit bildungsfernen Hintergrund. Bei Bedarf wird ihnen – ausserhalb der regulären Schulpflicht – ein 10. Schuljahr angeboten.

Zu Frage 2: Die durchschnittliche Beschulungsdauer hat sich in den letzten fünf Jahren kaum verändert. In diesem Zeitraum besuchen die SuS die vom Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden geführten Schulen durchschnittlich zwischen 1,4 und 1,9 Jahren.

Zu Frage 3: Die Beurteilung erfolgt anhand der Kriterien einer ganzheitlichen Förderung (gemäss Beurteilungsraster). Neben dem Erwerb der deutschen Sprache sind insbesondere gut entwickelte soziale Kompetenzen und personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbstständigkeit, Eigenständigkeit) entscheidend für einen erfolgreichen Übertritt in die Regelschule. Spät emigrierte Jugendliche ohne oder mit geringer schulischer Vorbildung benötigen in der Regel mehr Zeit, um die Übertrittskriterien zu erfüllen. Ein Wechsel in die Oberstufe der Regelschule gestaltet sich für sie

erfahrungsgemäss deutlich schwieriger, da sie in den grösseren Klassen weniger von individueller Betreuung und Förderung profitieren können.

Zu Frage 4: Seit Beginn des Schuljahres 2023/24 werden in den Schulen des Amts für Migration und Zivilrecht Graubünden basierend auf den Evaluationsergebnissen mindestens zweimal wöchentlich betreute Hausaufgaben pro Klasse angeboten. Diese werden von den Lehrpersonen geleitet. Im Transitzentrum Landhaus Davos haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht des Betreuungspersonals zu erledigen. Deshalb wird dort auf zusätzlich von Lehrpersonen betreute Hausaufgabenstunden verzichtet. Dieser Umfang gilt aus pädagogischer Sicht als ausreichend, zumal die SuS nicht täglich Hausaufgaben zu erledigen haben.

Zu Frage 5: In der Praxis verläuft inzwischen der Übertritt in die Regelschule in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden reibungslos. Sobald die Voraussetzungen für den Übertritt erfüllt sind, wird dieser umgesetzt. Daher ist eine Prüfung, ob das Einverständnis der aufnehmenden Regelschule weiterhin erforderlich ist, nicht mehr notwendig.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin